



Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zur Drucksache 17/28

Mitbestimmung der SchülerInnen und Studierenden – Unterstützung der Forderungen des Bildungsstreiks

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Forderungen von SchülerInnen, Studierenden und Auszubildenden für eine Verbesserung der aktuellen Situation an den Schulen und Hochschulen des Landes, für mehr Mitbestimmung, längeres gemeinsames Lernen und einer Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine verpflichtende Beteiligung der LandesschülerInnenvertretungen bei Schulreformen sowie der Studierendenvertretungen bei Hochschulreformen sicher zu stellen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, wie ehrenamtliches Engagement von SchülerInnen und Studierenden innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen in die Bewertung der schulischen Leistungen einfließen kann. Hierzu gehört eine ausreichend finanzielle Ausstattung von Asten und SchülerInnenvertretungen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zielvereinbarung mit den Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein nachzuverhandeln und sich dafür einzusetzen, dass die Studiengänge Magister und Diplom wieder angeboten werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass den TeilnehmerInnen am Bildungsstreik keine Nachteile in der Schule oder Hochschule entstehen.

Begründung:

Die Situation in den Schulen und Hochschulen des Landes ist katastrophal. Die Studierenden und SchülerInnen leiden durch die Verkürzung der Schulzeit und die Einführung der Bachelor/Master - Studiengänge unter Prüfungsstress. Schlecht ausgestattete Schulen und Universitäten, Klassengrößen von über 30 Lernenden sowie die Einschränkung der Wahlfreiheit führen darüber hinaus zu berechtigtem Frust bei SchülerInnen, Studierenden und Lehrenden.

Demokratie lebt von Beteiligung, deshalb muss die Mitbestimmung im Bildungssystem gestärkt werden. Dies muss über ein reines Anhörungsrecht hinausgehen, da in der Vergangenheit die Forderungen der Lernenden schlicht ignoriert wurden. Die Selektion nach der vierten Klasse muss endlich beendet werden. Die Aufteilung von zehnjährigen SchülerInnen auf unterschiedliche Schulzweige führt zu sozialer Ungerechtigkeit und zur Missachtung von Begabungen. SchülerInnen und Studierenden steht eine angemessene Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement zu.

Ellen Streitbörger
und Fraktion